

Erlass über den Ersatz von Lehrzeiten

Gleichhaltung von schulischen Ausbildungsabschlüssen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen

§ 34a BAG legt bei erfolgreichem Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule dieselben Rechtswirkungen wie bei Ablegung der Lehrabschlussprüfung in einem facheinschlägigen Lehrberuf fest.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat mittels Erlass verordnet, welche Schul- und Lehrabschlüsse als gleichwertig anzusehen sind. Dieser Erlass legt daher abschließend fest, in welchen Lehrberufen nach erfolgreicher Absolvierung einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule kein Lehrvertrag und daher auch kein Ausbildungsvertrag mehr abgeschlossen werden darf.

Technische und gewerbliche Schulen

5-jährige Höhere Lehranstalt für	Lehrberuf
Elektronik- u. technische Informatik	Elektronik – Angewandte Elektronik
Informatik	Applikationsentwicklung - Coding
Informationstechnologie	Mechatronik Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und n Netzwerktechnik
Bautechnik	Maurer/in
Gebäudetechnik	Installations- und Gebäudetechnik
Elektrotechnik	Elektrotechnik
Innenraumgestaltung u. Holztechnik	Tischlerei
Maschinenbau	Metalltechnik – Maschinenbautechnik
Grafik- und Kommunikationsdesign	Medienfachmann/frau – Mediendesign
Textildesign	Bekleidungsgestaltung
Mechatronik	Mechatronik
Chemie/Chemieingenieurwesen	Labortechnik - Chemie
Werkstofftechnik	Werkstofftechnik
Kunststofftechnik	Kunststofftechnik
EDV- und Organisation	Mechatronik Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik

Fachschule für	Lehrberuf
Bautechnik und Bauwirtschaft	Maurer/in
Tischlerei	Tischlerei

Fachschule für	Lehrberuf
Elektrotechnik	Elektrotechnik
Elektronik	Elektronik – Angewandte Elektronik
Maschinenbau-Fertigungstechnik	Metalltechnik – Maschinenbautechnik
Maschinen- und Anlagentechnik	Metalltechnik – Maschinenbautechnik
Maschinen- und Kraftfahrzeugtechnik	Kraftfahrzeugtechnik
Chemische Technologie und Umwelttechnik	Labortechnik - Chemie
Mechatronik	Mechatronik
Computer- und Kommunikationstechnik	Informationstechnologie
Malerei und Gestaltung	Maler/in und Anstreicher/in
Chemische Betriebstechnik	Labortechnik - Chemie

Kaufmännische Schulen

Schule	Lehrberuf
5-jährige Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtungen)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bürokaufmann/frau</u> • <u>Finanz- und Rechnungswesenassistent</u>
3-jährige Handelsschule mit absolviertem Praktikum "praktische Bürotätigkeit"	Bürokaufmann/frau

Humanberufliche Schulen

5-jährige Höhere Lehranstalt für	Lehrberuf
Wirtschaftliche Berufe einschließlich Sonderformen und Ausbildungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hotel- und Gastgewerbeassistent/in</u> • <u>Restaurantfachmann/frau</u> • <u>Koch/Köchin</u>
Tourismus einschließlich Sonderformen und Ausbildungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hotel- und Gastgewerbeassistent/in</u> • <u>Restaurantfachmann/frau</u> • <u>Koch/Köchin</u> • <u>Reisebüroassistent/in</u>
Mode und Bekleidungstechnik einschließlich Sonderformen und Ausbildungsschwerpunkte	Bekleidungsgestaltung Hauptmodul Damenbekleidung
Mode einschließlich Sonderformen und Ausbildungsschwerpunkte	Bekleidungsgestaltung Hauptmodul Damenbekleidung

Fachschule für	Lehrberuf
Fachschule für wirtschaftliche Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Restaurantfachmann/frau</u> • <u>Bürokaufmann/frau</u>
Hotelfachschule	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hotel- und Gastgewerbeassistent/in</u> • <u>Restaurantfachmann/frau</u> • <u>Koch/Köchin</u>
Tourismusfachschule	Hotel- und Gastgewerbeassistent/in

Fachschule für	Lehrberuf
Gastgewerbefachschule	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Restaurantfachmann/frau</u> • <u>Koch/Köchin</u> • <u>Bürokaufmann/frau</u>
Fachschule für Mode	Bekleidungsgestaltung Hauptmodul Damenbekleidung
Fachschule für Sozialberufe	Betriebsdienstleister/in

Das BMWFJ legt darüber hinaus fest, dass bei Vorliegen einer Gleichhaltung gemäß § 34a BAG die Anrechnungsbestimmung für verwandte Lehrberufe anzuwenden ist. Das bedeutet, dass bei erfolgreichem Abschluss einer der im Erlass angegebenen Schulen für den zu ersetzenden Lehrberuf und die mit ihm im vollen Ausmaß der Lehrzeit verwandten Lehrberufen kein Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden darf. Soll ein Lehrvertrag in einem verwandten Lehrberuf abgeschlossen werden, der mit dem zu ersetzenden Lehrberuf nur teilweise verwandt ist, dann darf nur über die Restlehrzeit ein Lehrvertrag vereinbart werden.

Um zu erfahren, ob ihr Lehrberuf eine Verwandtschaft laut Erlass aufweist, klicken Sie einfach direkt auf den Lehrberuf neben der absolvierten Schule. Die aktuelle Lehrberufsliste mit allen Lehrberufen deren Lehrzeit und die verwandten Lehrberufen finden Sie auch unter <http://lehrberufsliste.m-services.at>.

→ Beispiel für die Anrechnung von Schulzeiten auf verwandte Lehrberufe laut §34a-Erlass:

Der Lehrling hat die 5-jährige Handelsakademie erfolgreich abgeschlossen und möchte einen Lehrvertrag im Lehrberuf Drogist abschließen: ein Lehrvertrag im Lehrberuf Bürokaufmann und in mit ihm in vollem Ausmaß verwandten Lehrberufe ist unzulässig. Der Lehrberuf Drogist/in hat eine Lehrzeit von drei Jahren und ist im Ausmaß von einem Lehrjahr mit dem Lehrberuf Bürokaufmann verwandt, daher kann ein Lehrvertrag über eine Restlehrzeit im Ausmaß von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Stand: 03.11.2020